

**Stellungnahmen  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium  
zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung  
an der Pädagogischen Hochschule Wien und  
der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich**

Letzte Änderung: 11.06.2019

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich. Die Stellungnahme wurde aufgrund von curricularen Erweiterungen ergänzt.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

**Verzeichnis:**

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich  
[GZ QSR-011/2017; Beschluss vom 17.6.2017] ..... Seite 3

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen  
[GZ QSR-016/2018; Beschluss vom 13.06.2018] ..... Seite 11

2. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der Neueinreichung der beiden Masterstudien Sekundarstufe Berufsbildung Sozial- und Personalkompetenz und Qualitäts- und Prozessmanagement an der Pädagogischen Hochschule Wien  
[GZ QSR-025/2018; Beschluss vom 13.11.2018] ..... Seite 15

3. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der Neueinreichung des Curriculums zum Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung  
[GZ QSR-008/2019; Beschluss vom 25.03.2019] ..... Seite 17

4. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund wesentlicher Änderungen des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung – Inklusive Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich  
[GZ QSR-013/2019; Beschluss vom 25.03.2019] ..... Seite 20
  
5. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund wesentlicher Änderungen des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung – Schwerpunkte und Vertiefung der Pädagogischen Hochschule Wien  
[GZ QSR-031/2019; Beschluss vom 11.06.2019] ..... Seite 22

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung  
an der Pädagogischen Hochschule Wien und  
der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich**

GZ QSR-011/2017  
Beschluss vom 17.6.2017

**1. Vorbemerkungen**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

**2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise**

Die Pädagogische Hochschule Wien hat dem QSR die Bachelorcurricula **Ernährung, Information und Kommunikation, Mode und Design, Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** mit einem Gesamtumfang von je 240 EC und ein Curriculum **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** mit einem Umfang von 60 EC (gesamt 240 EC) für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung am 29.06.2015 zur Stellungnahme vorgelegt. In den Curricula finden sich keine Daten zur Kenntnisnahme durch den Hochschulrat, zum Beschluss der Studienkommission und zur Genehmigung durch das Rektorat.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Wien zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 17.12.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte.

Von Seiten der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wurde am 01.03.2016 das Bachelorcurriculum **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** vorgelegt. Dieses Curriculum wurde an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich am 29.02.2016 durch das Hochschulkollegium erlassen, am 01.03.2016 durch das Rektorat genehmigt und am 01.03.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

Die Pädagogische Hochschule Wien hat am 04.04.2016 die überarbeiteten Bachelorcurricula **Ernährung, Information und Kommunikation, Mode und Design** und **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung vorgelegt. Diese Curricula wurden an der Pädagogischen Hochschule Wien am 14.03.2016 durch das Hochschulkollegium erlassen, am 16.03.2016 durch das Rektorat genehmigt und am 20.03.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

Am 05.04.2016 wurde das Bachelorcurriculum **Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe** eingereicht, bei dem es sich um ein gemeinsam eingerichtetes Studium der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich handelt. Dieses Curriculum wurde an der Pädagogischen Hochschule Wien am 14.03.2016 durch das Hochschulkollegium erlassen, am 16.03.2016 durch das Rektorat genehmigt und am 20.03.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen. An der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wurde das Curriculum am 29.02.2016 durch das Hochschulkollegium erlassen und am 01.03.2016 durch das Rektorat genehmigt sowie vom Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

Der QSR gab zu diesen Bachelorcurricula am 11.04.2016 eine positive Stellungnahme ab (GZ QSR-005/2016).

Die Pädagogische Hochschule Wien hat dem QSR am 23.12.2015 die Mastercurricula **Educational Applied Media Management, Sozial- und Gesundheitsmanagement, Modemanagement, Sozial- und Personalkompetenz, Medienpädagogik** und **Qualitäts- und Prozessmanagement** mit einem Gesamtumfang von je 60 EC für den Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Masterstudien können von Bachelorabsolventinnen und -absolventen folgender Bereiche absolviert werden: **Educational Applied Media Management**: Information und Kommunikation; **Sozial- und Gesundheitsmanagement**: Ernährung, Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe mit facheinschlägiger Ausbildung im Berufsfeld „Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit“; **Modemanagement**: Mode und Design; **Sozial- und Personalkompetenz**: alle Studienrichtungen, **Medienpädagogik**: Ernährung, Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe, Mode und Design, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien; **Qualitäts- und Prozessmanagement**: alle Studienrichtungen. In den Curricula finden sich keine Daten zur Kenntnisnahme durch den Hochschulrat, zum Beschluss des Hochschulkollegiums und zur Genehmigung durch das Rektorat.

Die Pädagogische Hochschule Wien hat am 30. 3. 2017 die überarbeiteten Mastercurricula **Educational Applied Media Management, Sozial- und Gesundheitsmanagement, Modemanagement und Medienpädagogik** eingereicht. In den Curricula finden sich keine Daten zur Kenntnisnahme durch den Hochschulrat, zum Beschluss des Hochschulkollegiums und zur Genehmigung durch das Rektorat.

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich hat dem QSR am 01.03.2016 das Mastercurriculum **Inklusive Pädagogik** für den Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung vorgelegt, das von Bachelorabsolventinnen und -absolventen aller Studienrichtungen des Bereichs Sekundarstufe Berufsbildung absolviert werden kann. Dieses Curriculum wurde am 29.02.2016 vom Hochschulkollegium beschlossen. Das Rektorat und der Hochschulrat haben dem Curriculum am 01.03.2016 zugestimmt.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Ebenfalls wurden Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen und wurden der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zur Verfügung gestellt.

### 3. Allgemeine Anmerkungen

#### 3.1 Studienarchitektur

##### 3.1.1 Bachelorstudien

Der Umfang der Bachelorstudien **Ernährung, Information und Kommunikation, Mode und Design** und **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** beträgt je 240 EC (mind. 8 Semester). Die Curricula setzen sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 60 EC, davon 10 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 120 EC, davon 10 EC pps
3. Fachdidaktik: 60 EC, davon 20 EC pps

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 40 EC integriert.

Die STEOP ist mit 10 EC dotiert und wird mit je 5 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachwissenschaft zugerechnet. Im Curriculum **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** wird die STEOP mit 10 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugeordnet.

Die Bachelorarbeit ist mit 11 EC dotiert und mit 6 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und mit 5 EC der Fachdidaktik zugewiesen.

Der Umfang des Bachelorstudiums **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** beträgt 60 EC und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 30 EC, davon 5 EC pps
2. Fachdidaktik: 30 EC, davon 10 EC pps

180 EC werden aus einem facheinschlägigen Studium anerkannt.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 15 EC integriert.

Die Bachelorarbeit ist mit 10 EC dotiert und wird mit je 5 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Fachdidaktik zugerechnet.

### 3.1.2 Masterstudien

Der Umfang der Masterstudien beträgt je 60 EC (mind. 2 Semester).

Die Curricula **Educational Applied Media Management, Sozial- und Gesundheitsmanagement, Modemanagement** und **Medienpädagogik** setzen sich wie folgt zusammen:

1. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 20 EC
2. Fachdidaktik: 20 EC, davon 4 EC pps

Der Umfang der Masterarbeit beträgt 20 EC inkl. 5 EC Begleitlehrveranstaltungen und 3 EC Masterprüfung.

In diesen Mastercurricula finden sich etliche formale Redundanzen (bspw. das Kapitel zur STEOP).

Das Curriculum **Inklusive Pädagogik** setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 20 EC, davon 5 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik: 15 EC, davon 5 EC pps

Die Masterarbeit ist inkl. Begleitlehrveranstaltung (2 EC) und Masterprüfung (3 EC) mit 20 EC dotiert. Sie ist im Bereich der Fachdidaktik und der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen abzufassen.

### 3.2 Qualifikationsprofile

Die Qualifikationsprofile stellen die den Curricula zu Grunde liegenden Konzepte wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden in allen Curricula Berücksichtigung. Querschnittskompetenzen sind in den Curricula verankert (bspw. „personenbezogene überfachliche Kompetenz“ und „Diversitäts- und Genderkompetenz“). Der Darstellung zufolge können im Bachelorstudium interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** in ausreichendem Maß erworben werden. Auch Wissen in Bezug auf schulrechtliche Belange ist in allen Bachelorcurricula vorgesehen.

Der QSR begrüßt die Förderung von Mobilität im Studium.

### 4. Studienbereiche

Da auf Grund der „Verordnung der Bundesministerien für Bildung und Frauen über die Praxiserfordernisse für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst und über den Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung in bestimmten Verwendungen“ (BGBl. II Nr. 305/2015 vom 13.10.2015) keine

Verpflichtung mehr zur Absolvierung eines Masterstudiums besteht, ist generell darauf zu achten, dass sowohl die dienstrechtlichen Erfordernisse als auch alle inhaltlich relevanten Elemente im Bachelorstudium verankert sind, da anderenfalls die Qualität der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Bereich nicht gewährleistet werden kann.

Der im Qualifikationsprofil dargestellte Kompetenzaufbau lässt sich in einzelnen Curricula nicht vollständig nachvollziehen.

Die Angabe „lt. HZV“ kann keine Zulassungsvoraussetzung für Module sein.

Es sollte möglich sein, die Bachelorarbeit auch im Bereich berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft abzufassen.

Ein Modul kann nicht lediglich aus einer Lehrveranstaltung bestehen (bspw. Modul M-1-1, M-1-2, M-1-3 im Mastercurriculum **Medienpädagogik**). Dies widerspricht dem Modulgedanken. Identische Lehrveranstaltungstitel (z.B. Modul M-1-1, Modul M-1-2, Modul M-2-1 im Mastercurriculum **Educational Applied Media Management**) sollten vermieden werden.

Die differenzierte Darstellung der Prüfungsformen im Mastercurriculum **Inklusive Pädagogik** ist überzeugend. Insbesondere der Leistungsnachweis im Praxis-Portfolio wird als innovativ erachtet. Die Prüfungsmodi der anderen Curricula bedürfen einer Präzisierung, die ihre Kompetenzorientierung erkennen lässt. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum Leistungsnachweise für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit LVA-Prüfungen bezeichnet werden. In den Bachelorcurricula **Information und Kommunikation**, **Ernährung, Mode und Design** und **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** (Pädagogische Hochschule Wien) sowie in **allen Mastercurricula** der Pädagogischen Hochschule Wien sollten Modulprüfungen ergänzt werden.

Warum bei den Masterarbeitsmodulen (außer Mastercurriculum Inklusive Pädagogik) Modulprüfungen ausgewiesen sind, ist nicht nachvollziehbar.

Die Zuordnung von Modulen und Lehrveranstaltungen zu den Säulen Fachdidaktik, allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft sollte nachvollziehbar vorgenommen werden (bspw. Module B-1-3 und B-7-4 im Bachelorcurriculum **Information und Kommunikation** und die Module B-1-2, B-2-4, B-5-4, B-7-4 im Bachelorcurriculum **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe**).

In den Bachelorcurricula **Information und Kommunikation**, **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** und **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** werden zu viele prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen angeboten. Die hohe Zahl der Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht konterkariert das Prinzip der Eigenverantwortung der Studierenden und erschwert unter Umständen ein berufsbegleitendes Studium.

Der QSR begrüßt die Vernetzung von Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie das Angebot von Anfänger\_innentutorien.



#### 4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die in den Bachelorcurricula angegebenen Lernergebnisse sind oft unrealistisch (bspw. Module B-6-1, B-7-2, B-8-2 in den Curricula **Ernährung, Information und Kommunikation, Mode und Design, Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe**).

Bezüglich der psychologischen Inhalte der Bachelorcurricula wird empfohlen, den Kompetenzerwerb fokussierter auf die Zielgruppe der Lernenden in der Sekundarstufe Berufsbildung auszurichten. Der Themenbereich „Motivation“ sollte in den Bachelorcurricula **Ernährung, Information und Kommunikation und Mode und Design und Ernährung** stärker berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Heterogenität an Schulen empfiehlt der QSR Inklusion als Querschnittsmaterie stärker zu verankern (**alle Bachelorcurricula und alle Mastercurricula** der Pädagogischen Hochschule Wien). Außerdem sollte die Bezeichnung „integrative Berufsausbildung“ im Bachelorcurriculum **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** gestrichen werden, da diese gesetzlich nicht mehr vorgesehen ist.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Basismodule der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen das gemeinsame Angebot für Studierende aller Lehrämter im Verbund sind.

#### 4.2 Pädagogisch-praktische Studien

Die Konzeption und Verankerung der pädagogisch-praktischen Studien ist grundsätzlich gut gelungen.

In Modulen der pädagogisch-praktischen Studien der Bachelorcurricula sind jedoch die erwarteten Lernergebnisse teilweise zu hoch (bspw. Modul B-2-5 im Bachelorcurriculum **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe**).

#### 4.3 Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik

##### 4.3.1 Bachelorcurricula

Die Titel der Fachdidaktik-Module sind teilweise nicht aussagekräftig.

##### **Ernährung**

Die Inhalte und Kompetenzen im Bereich der berufsfachlichen Grundlagen/Fachwissenschaft sind in den Modulbeschreibungen grundsätzlich angemessen und gut nachvollziehbar abgebildet. Teilweise wäre eine begriffliche Konkretisierung wünschenswert (bspw. Module B-2-3, B-3-3).

Empfohlen wird, die fachdidaktischen Inhalte und Kompetenzen deutlicher zu systematisieren (bspw. Module B-1-6, B-2-6, B-7-6).

##### **Information und Kommunikation**

Die Inhalte des Curriculums ermöglichen einen umfassenden Erwerb berufsfachlicher Grundlagen.

Die Fachdidaktik bezieht sich in angemessener Weise auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Curriculums. Die Möglichkeit eines kontinuierlichen Kompetenzerwerbs ist gegeben.



### **Mode und Design**

Die berufsfachlichen Grundlagen/Fachwissenschaft sollte in den höheren Semestern des Studiums stärker gewichtet werden. Positiv gesehen wird die Einbeziehung natur- und werkstoffwissenschaftlicher Kenntnisse.

Im Bereich der Fachdidaktik erfolgt eine Differenzierung hinsichtlich wesentlicher Fachinhalte. Es wird angemessen auf Aspekte des Unterrichtens im berufspädagogische Feld eingegangen.

### **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe**

Die berufsfeldbezogenen Kompetenzen bedürfen weiterer Ausdifferenzierung. Hinreichend detailliert dargestellt werden die Module zu Politischer Bildung, Deutsch und Berufsbezogene Fremdsprache. Die allgemein-fachdidaktischen Grundlagen sind angemessen und nachvollziehbar ausgeführt. Wie unter Punkt 4 angemerkt, lässt sich (auch) in diesem Curriculum häufig eine Vermischung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Inhalte feststellen.

#### **4.3.2 Mastercurricula**

Die Mastercurricula weisen größtenteils sowohl Berufsfeld- wie auch Wissenschaftsbezug auf. Dies wird vom QSR begrüßt.

Teilweise sind Modul- und Lehrveranstaltungstitel nicht aussagekräftig genug (bspw. Lehrveranstaltung im Modul M-1-3 „Mehrperspektivisches Lehren und Lernen“ im Mastercurriculum **Sozial- und Gesundheitsmanagement**).

Im Modul M-1-4 (Mastercurricula **Sozial- und Gesundheitsmanagement** und **Modemanagement**) sollte inhaltlich spezifischer auf das im Modultitel angesprochene Spannungsfeld „Wissenschaft und Berufsbildung im gesellschaftlichen Kontext“ eingegangen werden.

**Educational Applied Media Management** (aufbauend auf dem Bachelorstudium Information und Kommunikation)

Die Inhalte der Module der berufsfachlichen Grundlagen/Fachwissenschaft und der Fachdidaktik dienen als gute Grundlage für den (tiefergehenden) Erwerb der für den Fachbereich erforderlichen Kompetenzen.

Die Möglichkeit eines kontinuierlichen Kompetenzerwerbs ist gegeben.

**Sozial- und Gesundheitsmanagement** (aufbauend auf folgenden Bachelorstudien: Ernährung, Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe mit facheinschlägiger Ausbildung im Berufsfeld „Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit“)

Die Module des Bereichs berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft sind größtenteils gut nachvollziehbar angelegt und bilden die Inhalte der aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussion ab.

Die Konzeption der Fachdidaktikmodule ist gut gelungen.

**Modemanagement** (aufbauend auf dem Bachelorstudium Mode und Design)

Die Gestaltung der fachdidaktischen Module ist gut gelungen.

**Medienpädagogik** (aufbauend auf den Bachelorstudien Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe, Ernährung, Mode und Design, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien)

Die Konzeption des Curriculums ist gut gelungen. Dies betrifft insbesondere den Zusammenhang zwischen berufsfachlichen Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

#### **Inklusive Pädagogik** (alle Bereiche)

Die Konzeption des Curriculums ist **sehr gut gelungen**. Im Fokus steht das individuelle und gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler, wobei spezifische Unterstützungsbedarfe ebenfalls Berücksichtigung finden. Teilweise sind die Erwartungen an die Lernergebnisse überhöht (bspw. Modul M 03).

### **5. Zusammenfassender Beschluss**

Die Pädagogische Hochschule Wien und die Pädagogische Hochschule Niederösterreich haben Bachelorcurricula für den Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung vorgelegt, in dem ihr Bemühen um eine Weiterentwicklung der berufspädagogischen Ausbildung zum Ausdruck kommt. Die vorgelegten Mastercurricula **Educational Applied Media Management, Sozial- und Gesundheitsmanagement, Modemanagement, Medienpädagogik** und **Inklusive Pädagogik** eignen sich gut zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

Mit den vorgelegten Bachelor- und Mastercurricula werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG erfüllt**.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula für das **Bachelorstudium** und zu den Curricula für die Masterstudien **Educational Applied Media Management, Sozial- und Gesundheitsmanagement, Modemanagement, Medienpädagogik** und **Inklusive Pädagogik** ab.

Empfohlen wird eine Weiterentwicklung der Curricula entsprechend der hier angeführten Vorschläge und Kommentare des QSR. Dabei sollte insbesondere das Verhältnis zwischen berufsfachlichen Grundlagen, Fachwissenschaft und Fachdidaktik eingehender reflektiert werden.

Der QSR empfiehlt außerdem, die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als  
Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes  
im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung  
an der Pädagogischen Hochschule Wien und  
der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich**

GZ QSR-016/2018  
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

**1. Curriculare Ergänzungen bzw. Neueinreichung**

- a. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium sowie Erweiterungsstudium für das Lehramt im Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe – Curriculare Ergänzungen
  - Allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände – Bewegung und Sport an Berufsschulen
  - Allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände – Informationsmanagement und Büroprozesse an Berufsschulen
- b. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung

**2. Erweiterungsstudien gemäß § 38d HG 2005 idgF**

- a. Erweiterungsstudium im Fachbereich Mode und Design
- b. Erweiterungsstudium im Fachbereich Ernährung
- c. Erweiterungsstudium im Fachbereich Information und Kommunikation
- d. Erweiterungsstudium im Fachbereich DATG

### **3. Erweiterungsstudien gemäß § 38c HG 2005 idgF**

- a. Erweiterungsstudium Politische Bildung an Berufsschulen,
- b. Erweiterungsstudium Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen
- c. Erweiterungsstudium Berufsbezogene Fremdsprache an Berufsschulen
- d. Erweiterungsstudium Fächerbündelwechsel im Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe
- e. Erweiterungsstudium Bewegung und Sport an Berufsschulen
- f. Erweiterungsstudium Informationsmanagement und Büroprozesse an Berufsschulen

### **4. Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017.**

- a. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium sowie Erweiterungsstudium für das Lehramt im Fachbereich Information und Kommunikation
- b. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium für das Lehramt facheinschlägige Studien ergänzende Studien
- c. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium sowie Erweiterungsstudium für das Lehramt im Fachbereich Mode und Design
- d. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium sowie Erweiterungsstudium für das Lehramt im Fachbereich Ernährung
- e. Bachelorstudium Fachbereich sowie Erweiterungsstudium für das Lehramt im Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich überarbeiteten und im Jänner 2018 eingereichten Curricula sowie der curricularen Ergänzungen bzw. Neueinreichungen, die folgenden Stellungnahmen ab:

#### **Ad 1.) Curriculare Ergänzungen bzw. Neueinreichung**

- a. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium sowie Erweiterungsstudium für das Lehramt im Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe – Curriculare Ergänzungen:
  - Allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände – Bewegung und Sport an Berufsschulen
  - Allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände – Informationsmanagement und Büroprozesse an Berufsschulen
- b. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung

#### **Rechtliche Stellungnahme:**

Die neueingereichten Curricula entsprechen den studienrechtlichen Bestimmungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017. Der QSR bestätigt auch gemäß Paragraph 74a Abs. 1 Z4 HG 2005 idgF die Einhaltung der berufsrechtlichen Vorgaben.

#### **Inhaltliche Stellungnahme zu 1 a.:**

Die **curricularen Ergänzungen in den Modulbeschreibungen** für die allgemeinbildenden und betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenstände *Bewegung und Sport an Berufsschulen* sowie *Informationsmanagement und Büroprozesse an Berufsschulen* orientieren sich *grundsätzlich* an den Empfehlungen der österreichweiten Arbeitsgruppe und eignen sich für den Kompetenzerwerb zur Erlangung einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Unterricht in den genannten Fächern. Die Konkretisierungen der Modulthemen/-bezeichnungen für die allgemeinbildenden und betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenstände sowie für die Erweiterungsstudien schafft Klarheit über die spezifischen Inhalte und wird vom QSR begrüßt.

**Die inhaltliche Stellungnahme zu 1 b. wurde nachgereicht. Siehe dazu die 2. vorläufige Ergänzung der Stellungnahme vom 21.09.2018.**

#### **Ad 2.) Erweiterungsstudien gemäß § 38d HG 2005 idgF**

- a. Erweiterungsstudium im Fachbereich Mode und Design
- b. Erweiterungsstudium im Fachbereich Ernährung
- c. Erweiterungsstudium im Fachbereich Information und Kommunikation
- d. Erweiterungsstudium im Fachbereich DATG

#### **Rechtliche Stellungnahme:**

Im Hinblick auf die studienrechtlichen Neuerungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017, wurden die erforderlichen Änderungen rechtskonform umgesetzt.

**Ad 3.) Erweiterungsstudien gemäß § 38c HG 2005 idgF vor allem im Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe**

- a. Erweiterungsstudium Politische Bildung an Berufsschulen,
- b. Erweiterungsstudium Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen
- c. Erweiterungsstudium Berufsbezogene Fremdsprache an Berufsschulen
- d. Erweiterungsstudium Fächerbündelwechsel im Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe und im Fachbereich Mode und Design
- e. Erweiterungsstudium Bewegung und Sport an Berufsschulen
- f. Erweiterungsstudium Informationsmanagement und Büroprozesse an Berufsschulen

**Rechtliche Stellungnahme:**

Im Hinblick auf die studienrechtlichen Neuerungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017, wurden die erforderlichen Änderungen rechtskonform umgesetzt.

**Ad 4.) Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen** gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017.

- a. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium sowie Erweiterungsstudium für das Lehramt im Fachbereich Information und Kommunikation
- b. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium für das Lehramt facheinschlägige Studien ergänzende Studien
- c. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium sowie Erweiterungsstudium für das Lehramt im Fachbereich Mode und Design
- d. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium sowie Erweiterungsstudium für das Lehramt im Fachbereich Ernährung
- e. Bachelorstudium Fachbereich sowie Erweiterungsstudium für das Lehramt im Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe

**Rechtliche Stellungnahme:**

Im Hinblick auf die studienrechtlichen Neuerungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017, wurden die erforderlichen Änderungen rechtskonform umgesetzt.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.

**2. Ergänzung der Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium  
zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung  
an der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule  
Niederösterreich**

GZ QSR-025/2018  
Beschluss vom 13.11.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Pädagogische Hochschule Wien hat dem QSR am 18.10.2017 zwei Mastercurricula der Sekundarstufe Berufsbildung vorgelegt und diese nochmals überarbeitet:

- 1. Sozial- und Personalkompetenz** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)
- 2. Qualitäts- und Prozessmanagement** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)

Die Masterstudien können von Bachelorabsolvent\*innen der Sekundarstufe Berufsbildung folgender Fachbereiche absolviert werden: Duale Berufsausbildung, Technik und Gewerbe, Mode und Design, Ernährung oder Facheinschlägige Studien ergänzende Studien.

Der QSR hat externe Fachgutachten zu den Curricula eingeholt, die in seine Stellungnahme eingeflossen sind und der Pädagogischen Hochschule Wien zur Verfügung gestellt wurden.

### **1. Sozial- und Personalkompetenz**

#### **Anteile der Studienfachbereiche im Studium**

30 ECTS-Anrechnungspunkte Fachwissenschaft (davon 10 EC Masterarbeit)  
30 ECTS-Anrechnungspunkte Fachdidaktik (davon 10 EC PPS und 10 EC Masterarbeit)

Sowohl in der **Präambel** als auch im **Qualifikationsprofil** wird die Bedeutung der personbezogenen überfachlichen Kompetenzen für die professionelle Entwicklung in der Berufsbildung sowie den Unterrichtsgegenstand Personal- und Sozialkompetenz in berufsbildenden höheren Schulen expliziert und argumentiert.

Den **Pädagogisch-Praktischen Studien** liegt ein ausführlich begründetes Konzept zugrunde. In den **Modulbeschreibungen** bildet sich das im Lehr-Lern und Beurteilungskonzept beschriebene *Constructive Alignment* durch Informationen zu Lehr- und Lernmethoden, Leistungsnachweisen und Prüfungsmethoden sehr gut ab.



Die Möglichkeit über Exkursionen den Praxisbezug in den jeweiligen Fachbereichen zu stärken wird als positiv erachtet.

Der QSR gibt zum vorgelegten Curriculum für das Masterstudium eine positive Stellungnahme ab.

## 2. Qualitäts- und Prozessmanagement

### Anteile der Studienfachbereiche im Studium

30 ECTS-Anrechnungspunkte Fachwissenschaft (davon 10 EC Masterarbeit)

30 ECTS-Anrechnungspunkte Fachdidaktik (davon 10 EC PPS und 10 EC Masterarbeit)

Die aktive Auseinandersetzung mit **schulischem Qualitäts- und Prozessmanagement** in den drei Hauptfeldern – Planung, Steuerung und Kontrolle – wird als Ziel für dieses Masterstudium angegeben. Verallgemeinert wird Management mit der zielorientierten Gestaltung, Lenkung und Entwicklung eines Systems umrissen.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien an einem berufsbildenden Schulstandort dienen der Orientierung am Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess und deren konkreter Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen. Die Möglichkeit über Exkursionen den Praxisbezug in den jeweiligen Fachbereichen zu stärken wird als positiv erachtet.

Der Aufbau und die Implementierung eines Unterstützungsnetzwerks für innovative und wissenschaftliche Qualitätsentwicklung und -begleitung in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe Berufsbildung, der Tertiärbildung und der Erwachsenenbildung im Bildungsraum Wien und österreichweit, wird begrüßt.

Analog zum Mastercurriculum Personal- und Sozialkompetenz bildet sich auch hier in den Modulbeschreibungen das im Lehr-Lern und Beurteilungskonzept beschriebene Constructive Alignment durch Informationen zu Lehr- und Lernmethoden, Leistungsnachweisen und Prüfungsmethoden sehr gut ab.

Der QSR gibt zum vorgelegten Masterstudium eine **positive Stellungnahme** ab.

**3. Ergänzung der Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als  
Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes  
im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung  
im Verbund Nord-Ost  
Pädagogische Hochschule Wien, Pädagogische Hochschule Niederösterreich**

GZ QSR-008/2019  
25.03.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eingeholt. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zur Verfügung gestellt.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

**1. Neueinreichung**

- a. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung: Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung

**Allgemeine Anmerkung:  
Studienarchitektur**

Der Umfang des am 15. Jänner 2018 von der Pädagogischen Hochschule Wien neueingereichten Bachelorstudiums Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Curriculum setzt sich wie folgt zusammen: BWG (60 EC), FW (120 EC), FD (60 EC). Davon entfallen 40 EC auf PPS sowie 11 EC auf eine Bachelorarbeit.

Der QSR gibt hinsichtlich des von der Pädagogischen Hochschule Wien am 15. Jänner 2018 neueingereichten Curriculums, unter Berücksichtigung einer rechtlichen Einschätzung des Referat II/7 und einer fachlichen Einschätzung des BMBWF (siehe Anhang: Erledigung vom 27.04.2018, GZ: BMBWF-72.100/0014-III/1/2018) sowie zweier Fachgutachten (siehe Anhänge), die folgende vorläufige Stellungnahme ab.

**Rechtliche Prüfung:**

Siehe dazu: 1. Ergänzung der Stellungnahme (GZ QSR-016/2018 vom 13.06.2018)

**Inhaltliche Stellungnahme:**

Sowohl Aufbau als auch Konzeption des Curriculums sind gut gelungen. Dabei wird vom QSR insbesondere die frühe Einbindung relevanter Stakeholder in den Entstehungsprozess begrüßt. Das Curriculum fokussiert in vielen Bereichen auf die Primarstufe, es sollte einen stärkeren Bezug auf die angestrebten Berufsfelder aufweisen. Die Prüfungsmodi sollten präziser ausgewiesen werden und zudem Aufschluss darüber geben, unter welchen Bedingungen der Kompetenzerwerb der Studierenden erfolgt. Es wird erwartet, dass das Studium von der gemeinsamen Verantwortung der Verbundregion getragen wird und die einzelnen Beiträge entsprechend ausgewiesen sind.

Der QSR bestätigt seine **positive Stellungnahme**.

**Auszug aus den schriftlichen Gutachten externer ausländischer Gutachter\*innen**

	Gutachterin 1	Gutachter 2
Gesamteinschätzung	... klarer Aufbau und umfassende Informationen zum Studiengang ... Beschreibung BW teilweise zu explizit auf Bereich Schule im Sinne der Volksschule bezogen und weniger auf berufliche Aufgabe ... ähnlich bei Beschreibung der PPS ... vorbildlich: inhaltliche Erarbeitung des Curriculums mit relevanten „Stakeholder“ sowie Analyse bestehender Curricula ... unklar: welches die zentralen Erfordernisse aus der Analyse sind für Aufbau des Curriculums	... Ziel: akademisch ambitionierten Ausbildung für den Sekundarschullehrberuf im Bereich der Elementarbildung und Heranbildung zu einer theoretisch-reflexiven Professionalisierung im Sinne der eigenständigen Aneignung eines professionellen Habitus ... vielfältiges Kompetenzprofil: vorgesehene Umsetzung von Lehr-, Lern- und Prüfungsarrangements seriös und nachvollziehbar
<b>Stärken und Verbesserungsvorschläge bzw. Weiterentwicklungsvorschläge</b>		
Einschätzung der Relevanz	... wünschenswert: stärker Bezug auf angestrebte Berufsbilder ... fehlende Spezifika, dass Studierenden später auch (junge) Erwachsene unterrichten	
Fachliche Inhalte des Studiums	... neben Analyse wurden (inter-)nationale Konzepte und Studien zur kompetenzorientierten LehrerInnenbildung berücksichtigt ... Aktualisierung der Quellen wäre sinnvoll ... genannte Studien und Quellen beziehen sich auf Lehrperson im Kontext von Volksschulen. Studien und theoretische Konzepte zur Entwicklung beruflicher	... profilbildend ist die durchgängige transversale Verankerung der Themen Diversität und Gender ... FW Inhalte: positiv, dass einzelne elementarpädagogische Arbeitsfelder in entsprechenden Wahlpflichtfächern Berücksichtigung finden

	Kompetenz und zur Erwachsenenbildung sollten berücksichtigt werden	...Medienbildung: FD gegenüber FW im Vordergrund. Vorschlag: Erweiterung im Sinne kritischer Medienkompetenz
Aufbau des Studiums	<p>...ausführliche, gut strukturierte Informationen zum Aufbau des Studiums</p> <p>...Erläuterungen, zu Modulbezeichnung nicht immer mit Modulbeschreibungen übereinstimmend, bzgl. Semester</p> <p>...zu erwartende Kompetenzen sind ausführlich erläutert, jedoch wenig zu tatsächlichen Inhalten.</p> <p>...Begrifflichkeiten: Bildung, Erziehung, Entwicklung, Lernen, Sozialisation, Kompetenz werden nicht immer klar verwendet</p> <p>...theoretische Grundlagen und Erwartungen an Kompetenzen sind hochgradig komplex</p>	... ausgewogene Verteilung der Module und Studienanteile auf einzelne Semester
Einschätzung der hochschuldidaktischen Ausrichtung	<p>...didaktischen Methoden werden nicht detailliert beschrieben</p> <p>...keine Erwähnung: Formen kooperativen Lernens, Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Medien (blended learning) oder Methoden wie Peer-Learning und -Coaching</p> <p>...dass es sich um Studierende mit beruflichen Vorerfahrungen (spezifische Kompetenzen) handelt müsste explizit beachtet werden</p>	
Prüfungsmodi	<p>...nicht erkennbar, ob Prüfungsmodi dazu dienen werden, angestrebte Kompetenzen zu erwerben</p> <p>... Ausweisung der Prüfungsformen erforderlich</p> <p>... Aufgaben der begleitenden Dozierenden genau beschrieben bei BA-Arbeiten</p>	<p>... BA-Arbeit: Erwartungen an Studierende präzise und nachvollziehbar beschrieben</p> <p>...frühe Beginn-Möglichkeit der BA-Arbeit positiv (vertiefender Arbeitsprozess)</p> <p>...Vorschlag: Konkretisierung der Vorgaben zur gemeinsamen Bearbeitung eines Themas bei BA-Arbeiten</p> <p>...Zulässigkeit und Beurteilbarkeit gemeinsam verfasster BA-Arbeiten sollte generell festgelegt werden</p>
Zulassung zum Studium und Abschluss	<p>...unklar wie Zielerreichungen der Studierenden sichergestellt wird</p> <p>...Bezug zu Dublin Deskriptoren ist sinnvoll. Ggf. deutlicher machen, dass sich nur ein kleiner Teil auf die Auflistung bezieht</p> <p>...nicht explizit erwähnt werden die Niveaustufen des Österreichischen NQR</p>	<p>...Modalitäten der Anrechnung (absolvierter Ausbildungen und berufspraktischer Erfahrungen) nicht näher beschrieben. Sollte vorab geregelt werden (Arbeitsgruppe o.ä.)</p> <p>...berufspraktische Erfahrung und akademisches Wissen ist nicht gleichzusetzen. Vorschlag: Auffangen über Kolloquien (fachpraktische Erfahrungen akademisch reflektieren)</p>

**4. Ergänzung der Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium  
zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung  
an der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule  
Niederösterreich**

GZ QSR-013/2019  
25.03.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eingeholt. Sämtliche Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zur Verfügung gestellt.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich hat dem QSR am 15.01.2019 das **Mastercurriculum der Sekundarstufe Berufsbildung Inklusive Pädagogik** mit 60 ECTS-AP eingereicht.

**Ergänzungen auf Grund von wesentlichen Änderungen des Curriculums**

Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung – Inklusive Pädagogik

Die PH NÖ hat die folgenden geringfügigen Änderungen im vorliegenden Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung – Inklusive Pädagogik vorgenommen:

- Lehrveranstaltungsmodifikation im Mastermodul – Ziel Konzertierung für alle Masterstudien
- Studienrechtliche Anpassung in den Bereichen: Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum, Hinweise auf die Satzung bezüglich Lehrveranstaltungsstypen und Prüfungsordnung.

Der QSR begrüßt die Schaffung von identen Bedingungen für alle Masterstudierenden im Bereich des Verfassens der Masterarbeit sowie studienübergreifende Diskurs- und Supportmöglichkeiten in der Forschungswerkstatt.

**Rechtliche Prüfung:**

Der QSR freut sich mitteilen zu können, dass für das gegenständliche Curriculum lt. Ref. II/7a des BMBWF, kein rechtliches Verbesserungserfordernis festgestellt werden konnte.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.

**5. Ergänzung der Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium  
zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung  
an der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule  
Niederösterreich**

GZ QSR-031/2019  
Beschluss vom 11.06.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eingeholt. Sämtliche Stellungnahmen und Kommentare wurden der einreichenden Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

**Ergänzungen auf Grund von wesentlichen Änderungen der Curricula**

Curriculum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Schwerpunkte und Vertiefung

Die Pädagogische Hochschule Wien hatte dem QSR am 22.08.2018 vier überarbeitete Mastercurricula der Sekundarstufe Berufsbildung vorgelegt:

- 1. Medienmanagement (Educational Applied Media Management)** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)
- 2. Modemanagement** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)
- 3. Medienpädagogik** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)
- 4. Sozial- und Gesundheitsmanagement** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)

Zu diesen Curricula hat der QSR die folgende vorläufige positive Stellungnahme abgegeben.

Sowohl in den **Präambeln** als auch in den **Qualifikationsprofilen** wird die Bedeutung der personbezogenen überfachlichen Kompetenzen für die professionelle Entwicklung in der Berufsbildung sowie den Unterrichtsgegenständen Medienmanagement, Modemanagement, Medienpädagogik und Sozial- und Gesundheitsmanagement in berufsbildenden höheren Schulen expliziert und argumentiert.

Den **Pädagogisch-Praktischen Studien** liegt jeweils ein ausführlich begründetes Konzept zugrunde.



In den **Modulbeschreibungen** bildet sich das im Lehr-Lern und Beurteilungskonzept beschriebene *Constructive Alignment* durch Informationen zu Lehr- und Lernmethoden, Leistungsnachweisen und Prüfungsmethoden jeweils sehr gut ab.

Mit Blick auf die Heterogenität an Schulen empfiehlt der QSR Diversität/Heterogenität/Inklusion als Querschnittsmaterie in den Curricula stärker zu verankern.

**Der QSR wurde von der PH Wien im Dezember 2018 davon in Kenntnis gesetzt, dass die 4 Masterstudien**

- 1. Medienmanagement (Educational Applied Media Management)** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)
- 2. Modemanagement** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)
- 3. Medienpädagogik** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)
- 4. Sozial- und Gesundheitsmanagement** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)

sowie die vom QSR in seiner Stellungnahme GZ QSR-025/2018, Beschluss vom 13.11.2018 positiv bewerteten beiden Masterstudien

- 5. Sozial- und Personalkompetenz** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)
- 6. Qualitäts- und Prozessmanagement** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)

**zu einem einzigen Masterstudium mit 6 optionalen Schwerpunktsetzungen umgearbeitet werden.** Die Pädagogische Hochschule Wien hat dem QSR daraufhin am 15.01.2019 das Mastercurriculum der Sekundarstufe Berufsbildung – Schwerpunkt und Vertiefung mit 60 ECTS-AP überarbeitet vorgelegt. Umgearbeitet wurde dieses Curriculum zum 03. Juni 2019 schließlich, wie folgt:

- 1. Medienmanagement – Vertiefung** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)
- 2. Modemanagement – Vertiefung** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)
- 3. Sozial- und Gesundheitsmanagement – Vertiefung** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)
- 4. Schwerpunkte: Medienpädagogik, Personal- und Sozialkompetenz, Qualitäts- und Prozessmanagement** (60 ECTS-Anrechnungspunkte)

Die Struktur der vorgelegten Masterstudien setzt sich neu wie folgt zusammen:

#### **Anteile der Studienfachbereiche im Studium**

30 ECTS-Anrechnungspunkte Fachwissenschaft (davon 25 EC Masterarbeit)  
30 ECTS-Anrechnungspunkte Fachdidaktik (davon 10 EC PPS)

Die Masterarbeit sollte auch im Bereich der Fachdidaktik verfasst werden können, auch wenn die Zuordnung der ECTS-AP der Masterarbeit zur Fachwissenschaft strukturell nachvollziehbar ist.

Der QSR verweist in seiner Stellungnahme zu den vorgelegten Masterstudien weiters auf die schon zuvor abgegebenen Stellungnahmen sowie auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Pädagogischen Hochschule Wien übermittelt wurde und für deren Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.